

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3675

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 12.09.2024
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

09. September 2024

Umdruck 20/2704 Ziffer 28 Bundesteilhabegesetz – BTHG - bedingte Mehrkosten müssen vom Bund ersetzt werden

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Umdruck 20/2704 Ziffer 28 bittet der Finanzausschuss das MSJFSIG, bis zum
vierten Quartal 2024, über Folgendes zu berichten:

Wie haben sich die Bruttoausgaben in der Eingliederungshilfe im Jahr 2023 entwickelt?
Was hat die mit den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführte Untersuchung zur
Kostenentwicklung ergeben?
Wird der Ausgleich der Kostenfolgen mit dem Bund verhandelt?

Nachstehend beantwortet das MSJFSIG die Fragen wie folgt:

Wie haben sich die Bruttoausgaben in der Eingliederungshilfe im Jahr 2023 entwickelt?

Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamts betragen 2023 in Schleswig-Holstein die Bruttoausgaben 947,5 Mio. Euro. Die Nettoausgaben betragen 920,5 Mio. Euro. Die Vergleichswerte des Vorjahres betragen brutto 930,2 Mio. Euro und netto 903,3 Mio. Euro.

Was hat die mit den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführte Untersuchung zur Kostenentwicklung ergeben?

Die Untersuchung hat noch nicht begonnen. Das Vorgehen und die Methodik ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen der Landesregierung mit den Kommunalen Landesverbänden vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung und der bestehenden Aufgabenteilung nach AG SGB IX.

Wird der Ausgleich der Kostenfolgen mit dem Bund verhandelt?

Die Begleitforschung zu den finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes nach Artikel 25 Abs. 4 BTHG (Finanzuntersuchung) wurde verlängert und ist noch nicht abgeschlossen. Bis dahin sind in der laufenden Legislaturperiode des Bundestags konkrete Verhandlungen über einen Kostenausgleich, der über die bereits nach den bestehenden Regelungen des BTHG hinausgehen wird, nicht zu erwarten.

Dessen ungeachtet ist in Planung, dass die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder auf ihrer diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Vorlage zu den Kosten der Eingliederungshilfe beraten. Danach ist beabsichtigt, den Bund aufzufordern, nicht nur für eine transparente und nachvollziehbare Kostenermittlung für die Umsetzung des BTHG zu sorgen, sondern auch zusammen mit den Ländern zeitnah einen Modus für einen Ausgleich der Mehrkosten zu schaffen, der auch die zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hatten bereits in ihrer Konferenz vom 11. bis 13. Oktober 2023 den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der Kosten der Eingliederungshilfe festgestellt und die Bundesregierung um eine künftige dynamisch ausgestaltete Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Eingliederungshilfe gebeten.

Gez. Johannes Albig

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf.

mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2704

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Mitglieder des Finanzausschusses

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Meine Nachricht vom:

12. Februar 2024

Bearbeiter: Ole Schmidt

Telefon (0431) 988-1145

Telefax (0431) 988-610 1180

finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Entwurf der Voten zu den Bemerkungen 2023 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2021

Sehr geehrtes Mitglied des Finanzausschusses,

die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung hat die einzelnen Textziffern der Bemerkungen des Landesrechnungshofs am 28. September und 9. November 2023 beraten und sich am 8. Februar 2024 mit dem Votenentwurf des Vorsitzenden befasst. Einstimmig empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Finanzausschuss die nachfolgenden Voten zu den LRH-Bemerkungen 2023.

Aktuelle Haushaltslage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

3. Besondere Prüfungsfälle

3.1 Tragfähigkeit der Landesfinanzen: Ist Schleswig-Holstein zu hoch verschuldet?

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Finanzausschuss bittet die Landesregierung entsprechend dem Landtagsbeschluss Drucksache 20/1698, in Anlehnung an die Praxis auf Bundesebene ab der

kommenden Legislaturperiode einmal pro Legislaturperiode einen eigenen Tragfähigkeitsbericht zu erstellen und dem Landtag zuzuleiten. Die erforderlichen Sach- und Personalmittel sind im Haushalt bereitzustellen.

3.2 Besondere Prüfungsfälle gemäß Medienstaatsvertrag

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2020

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 4 zur Kenntnis.

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2021

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2021

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium weiterhin auf, an die Bildung von Rücklagen einen restriktiveren Maßstab anzulegen, und bittet, ihm halbjährlich über Bestand, Finanzierung, Zuführung und Verwendung zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, in künftigen Haushalten die Einnahmen aus der Umsatzsteuer transparenter zu veranschlagen, indem Be- und Entlastungen aus Festbeträgen kenntlich gemacht werden.

Der Finanzausschuss fordert das Finanzministerium auf, künftig in der Haushaltsrechnung die Verschuldung des Landes umfassender und neben den Schulden der Kern- und Extrahaushalte auch die der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) darzustellen.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, eine zentrale Bearbeitung und Vollstreckung der offenen privatrechtlichen Forderungen durch die Landeskasse zu prüfen und hierüber im dritten Quartal 2024 zu berichten.

7. Infrastrukturbericht: Investitionsbedarf wenig belastbar

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, Bestand und Zustand des Infrastrukturvermögens auf Grundlage von Ressortmeldungen darzustellen.

Zudem bittet der Finanzausschuss das Finanzministerium, in künftigen Infrastrukturberichten die Transparenz zu erhöhen, indem die ermittelten Bedarfe von Sanierungs-, Ersatz- und Neuinvestitionen einerseits sowie für die energetische Ertüchtigung andererseits dargestellt werden.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, den unterjährig zur Finanzierung nicht benötigten Bestand des Sondermögens „IMPULS 2030“ nach § 2 Absatz 9 des

Haushaltsgesetzes im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts weiterhin wirtschaftlich zu nutzen.

8. Das Finanzministerium hat die Spielbankrevision aus den Augen verloren

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, Anfang des dritten Quartals 2024 über folgende Punkte zu berichten:

- Stand der Erstellung einer Dienstzeitvereinbarung für die Spielbankrevision,
- Stand der Erstellung eines von allen Beschäftigten der Spielbankrevision nutzbaren Speicherorts.

9. Votum des Landtages missachtet: Keine Überprüfung der geförderten Maßnahmen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

10. Paradigmenwechsel beim Landesbau

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

11. Personalausgaben und Stellenaufwüchse wirksam begrenzen – Konsequentes Handeln erforderlich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

12. Notärztliches Personal im Rettungsdienst - UKSH verzichtet auf Millionen-Einnahmen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er nimmt außerdem die vom Finanzministerium vorgelegte Darstellung der umgesetzten Maßnahmen und angepassten Verträge zur Kenntnis. Das UKSH hat zugesagt, zukünftig eine regelmäßige Vertragskontrolle durchzuführen, eine lückenlose Dokumentation sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass eine fristgerechte und vollständige Abrechnung der vereinbarten Vergütungen erfolgt und die Möglichkeiten der Vergütungserhöhungen ausgeschöpft werden. Er fordert das Finanzministerium auf, die Prüfung zum Anlass zu nehmen, sich vom UKSH über die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Kooperationsverträge in den entsprechenden Organen berichten zu lassen

und diese künftig im Blick zu behalten. Hierüber ist dem Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes regelmäßig zu berichten.

13. Defizitäre stationäre Leistungen im UKSH - Kurswechsel jetzt einleiten

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Finanzministerium auf, über die zugrunde liegenden Sachverhalte im zweiten Quartal 2025 zu berichten.

14. Bei der Einführung der elektronischen Akten ist die Ziellinie immer noch nicht erreicht

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet die Staatskanzlei, ihm im dritten Quartal 2024 über

- den Einführungsstand der elektronischen Akte in den Ressorts sowie den beziehungsweise nachgeordneten Ämtern und Dienststellen,
- die zur Optimierung und Standardisierung der Prozesse bei der Schriftgutbearbeitung und Aktenführung eingeleiteten Maßnahmen,
- den Umsetzungsstand bei der Aussonderung und Archivierung von elektronischen Akten sowie
- die bei der Zentralisierung der Schriftgutstellen erreichten Fortschritte

zu berichten.

15. Frühpensionierungsverfahren - das Land muss handeln

Der Finanzausschuss bittet die Dienststellen, ihre Bemühungen zur Reaktivierung Frühpensionierter zu intensivieren. Der Finanzausschuss bittet die Staatskanzlei, künftig im Rahmen des Personalstrukturberichts in einem gesonderten Abschnitt über die aktuellen Zahlen der Frühpensionierungen und Reaktivierungen zu berichten.

16. Fraktionen bewilligen sich mehr Geld

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Landtag hat die Finanzierung der Fraktionen inzwischen gesetzlich geregelt (Drucksache 20/1601 (neu)).

17. Untere Schulaufsicht

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Bildungsministerium, dem Finanzausschuss im dritten Quartal 2024 über die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der kreisübergreifenden Zusammenarbeit der Schulämter sowie der Aufgabenübertragung auf einzelne Schulämter zu berichten.

18. Schulpsychologischer Dienst - Angebote ausbaufähig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet das Bildungsministerium, dem Finanzausschuss im dritten Quartal 2024 ein überarbeitetes Konzept mit klaren und überprüfbaren Zielen vorzulegen.

Darüber hinaus bittet er, über die weitere Entwicklung des Dienstes und die aktuelle Stellenbesetzung des Sofortprogramms zu berichten.

19. Hochschulpakt 2020: Millionennachschlag ohne Rechtsgrundlage

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Der Landtag erwartet, dass das Wissenschaftsministerium in Zukunft bei ähnlichen Fällen vor Auszahlung der zusätzlichen Mittel den Landtag informiert.

20. Coronabedingte Aufstockung der Intensivbetten am UKSH - Landesförderung von 5,5 Millionen Euro war nicht erforderlich

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die beteiligten Ministerien zukünftig Bundesmittel vorrangig vor Landesmitteln nutzen, und fordert das Gesundheits- und das Wissenschaftsministerium auf, sich bei ergänzenden Förderungen künftig besser abzustimmen.

21. Coronahilfen im Umweltbereich: Unzulässige Hilfen für landeseigene Unternehmen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Umweltministerium auf, bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 zu berichten, warum Unternehmen mit Landesbeteiligung auf Basis von Förderprogrammen zu günstigeren Bedingungen Coronahilfen erhalten konnten als andere Hilfeempfänger.

Er bittet das Finanzministerium, spätestens bis zum Ende des dritten Quartals 2024 Verwaltungsvorschriften zu § 53 LHO zu erlassen, um in künftigen Notlagen eine bessere Verteilung von Hilfeleistungen zu gewährleisten.

22. Umweltgefahren aus kommunalen Abwässern konsequent begegnen

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs. Er fordert das Umweltministerium auf, vor dem Hintergrund der notwendigen Gesamtinvestitionen für eine vierte Reinigungsstufe und einer Planungs- und Bauzeit von circa zehn

bis 15 Jahren die dafür notwendigen abwasserrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene zeitnah zu klären. Er bittet das Umweltministerium, im vierten Quartal 2024 über das Veranlasste zu berichten.

23. Landeslabor: Hohe Landeszuschüsse senken Anreiz zu wirtschaftlichem Handeln

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er fordert das Landwirtschaftsministerium auf, das Landeslabor besser zu steuern. Das Landeslabor muss seine Kostensteigerungen zeitnah und vollständig in alle Gebührenkalkulationen einbeziehen.

Das Landwirtschaftsministerium wird gebeten, die Wirtschaftlichkeit des Landeslabors zu verbessern und bis zum dritten Quartal 2024 über eingeleitete Maßnahmen sowie die Entwicklung der Kostendeckungsquoten bei den Untersuchungen zu berichten. Dazu zählt auch die Erhebung von Gebühren für anlasslose Routinekontrollen.

24. Soziale Wohnraumförderung: Landesregierung verfehlt ihre Ziele

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, ihn über die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Belegung der Sozialwohnungen bis zum Ende des dritten Quartals 2024 zu unterrichten. Er bittet, hierbei konkret auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Experimentierklausel nach § 19 SHWoFG und deren praktische Umsetzung sowie das Ergebnis der pilotweisen Erhebung zur Einkommenssituation unter Mietern von Sozialwohnungen einzugehen.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium zudem, ihn einmal jährlich mit dem Haushaltsentwurf über die Liquiditätslage und die Liquiditätsplanungen im Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung zu informieren.

25. Außenwirtschaftsförderung - Land muss Finanzierungsanteil am San Francisco-Büro reduzieren

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Wirtschaftsministerium auf, eine ausgewogenere Verteilung der Finanzierung des NGIO San Francisco zwischen den beteiligten Partnerländern und zusätzlich eine Beteiligung privater Partner sicherzustellen. Hierüber ist dem Finanzausschuss im vierten Quartal 2024 zu berichten.

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium ferner dazu auf, künftig auf eine individuelle Messförderung entsprechend der ausgelaufenen Internationalisierungsrichtlinie zu verzichten.

26. Landesprogramm Arbeit - Mehr Augenmerk auf Förderbedarf und Erfolgskontrolle legen

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Arbeitsministerium auf, eine aussagekräftige Erfolgskontrolle zur Förderaktion „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ durchzuführen und dem Finanzausschuss bis Ende 2025 über die Nachhaltigkeit und die Teilnehmerzahlen der bisher geförderten Weiterbildungsangebote zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet das Arbeitsministerium ferner, bei Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf eine finanzielle Beteiligung der Arbeitsagenturen und Jobcenter hinzuwirken und diesem Aspekt durch entsprechende Ausgestaltung der Bewilligungskriterien stärker Rechnung zu tragen.

27. Verbraucherinsolvenzberatung - wichtige Aufgabe mit Optimierungsbedarf

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf, Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden aufzunehmen mit dem Ziel der Zusammenführung der Finanzierung von sozialer Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung, um Parallelarbeiten zu vermeiden.

Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des dritten Quartals 2024 zum Fortgang zu berichten.

28. Bundesteilhabegesetz - BTHG-bedingte Mehrkosten müssen vom Bund ersetzt werden

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss bittet das Sozialministerium, bis zum vierten Quartal 2024 über Folgendes zu berichten:

Wie haben sich die Bruttoausgaben in der Eingliederungshilfe im Jahr 2023 entwickelt?

Was hat die mit den Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführte Untersuchung zur Kostenentwicklung ergeben?

Wird der Ausgleich der Kostenfolgen mit dem Bund verhandelt?

29. Sparmaßnahmen des NDR: In der Umsetzung verbesserungsbedürftig

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

gez. Lars Harms
Vorsitzender